

Infoheft

für Menschen mit geringem Einkommen



Stand Januar 2019

Inhalt

1. Sozialberatung	4
1.1. Sozial- und Lebensberatung	4
1.2. Anlaufstellen für alle Lebenslagen	9
1.3. Wohnungsprobleme	10
2. Selbsthilfe.....	12
3. Schulden	14
4. Einkauf	16
4.1. Gebrauchtmöbel, Haushaltswaren,	16
4.2. Kleiderläden	18
4.3. Lebensmittel	20
4.4. Mahlzeiten	21
4.5. Handwerkliche Unterstützung	23
4.6. Mobilität	25
5. Tauschbörsen	27
6. Mögliche finanzielle Hilfen.....	28
6.1. Familien- und Sozialpass.....	28
6.2. Arbeitslosengeld II – Sozialhilfe – Grundsicherung	29
6.3. Befreiung vom Rundfunkbeitrag	37
6.4. Sozialtarif der Telekom	38
6.5. Beratungshilfe.....	38
6.6. Wohngeld	40
6.7. Der Wohnberechtigungsschein (WBS)	41

Einführung

Menschen geraten aus den unterschiedlichsten Gründen in Situationen, in denen sie nicht mehr weiter wissen und deshalb auf Rat und Unterstützung qualifizierter Dienste angewiesen sind. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den verschiedensten Lebenssituationen.

Die Verbände Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und das Jobcenter Ostalbkreis wollen mit diesem Wegweiser Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen schnellen Weg zu ersten Informationen, Hilfs- und Beratungsangeboten eröffnen.

In diesem Infoheft lassen sich erste Anlaufstellen finden, die über ein großes Netzwerk an weiteren Hilfsmöglichkeiten und Kompetenzen verfügen. Aus diesem Grund sind hier nicht alle Fachdienste des Ostalbkreises aufgeführt.

Diese Sammlung von Hinweisen versteht sich auch nicht als abschließend, sondern soll in bestimmten Zeiträumen erneuert und aktualisiert werden.

Über Rückmeldungen zur Handhabe dieses Infoheftes freut sich der Arbeitskreis „Hartz IV“ (info@diakonie-ostalbkreis.de).

**Das Infoheft für Menschen mit geringem Einkommen
kann auf den Internetseiten der Herausgeber
heruntergeladen werden.**

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Hartz IV
(Caritas Ost-Württemberg, Kreisdiakonieverband Ostalbkreis, Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aalen e.V., Jobcenter Ostalbkreis)

V.i.S.d.P.:

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis, Sylvia Caspari

✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen, ☎ 07361 370510

info@diakonie-ostalbkreis.de www.diakonie-ostalbkreis.de

Bildnachweis Titelseite: ©Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

14. aktualisierte Auflage: 6000 Exemplare

1. Sozialberatung

1.1. Sozial- und Lebensberatung

Die Sozial- und Lebensberatung ist eine Anlaufstelle, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Dabei orientieren wir uns an Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Ziel ist die langfristige Verbesserung Ihrer persönlichen Lebenssituation unter dem Aspekt "Hilfe zur Selbsthilfe".

Neben der persönlichen Beratung sind existenzsichernde Maßnahmen und Informationen zu gesetzlichen Ansprüchen wie Grundsicherung, Arbeitslosengeld (ALG II) oder Elterngeld ein Schwerpunkt der Arbeit. Bedingt durch die Komplexität der verschiedenen Problemlagen kooperieren wir im Einzelfall mit internen und externen Fachdiensten oder vermitteln auch an diese. Ein unverbindliches, vertrauliches Erstgespräch ist nach entsprechender Terminvereinbarung gerne möglich!

Hier finden Sie Hilfe,

- wenn Sie mit sich selbst oder in Ihrer Beziehung zu anderen Menschen nicht zurecht kommen
- wenn Sie sich alleingelassen fühlen
- wenn Sie Ihre Kinder allein erziehen oder Schwierigkeiten mit Ihrer Familie haben
- wenn Sie Informationen und Unterstützung brauchen im Umgang mit Behörden und anderen Stellen
- wenn Ihnen alltägliche Probleme über den Kopf wachsen, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, ...
- wenn Sie einfach mit jemandem reden wollen

Raum Aalen, Ellwangen, Bopfingen

Stadt Aalen - Amt für Soziales, Jugend und Familie/Sozialdienst

✉ Im Rathaus (Marktplatz 30), Zimmer 245 (2. Stock)

☎ 07361 52 1245

🕒 Mo - Do 8.30-11.45, Fr 8.30-12.00, Mo 14.00-16.00, Do 15.00-18.00 Uhr oder nach vorheriger individueller Terminvereinbarung

✉ Im Treffpunkt Rönenberg (Charlottenstr. 19)

☎ 07361/ 973069-14

🕒 Mo und Di 10.30 – 12.00 Uhr, Fr 9.30 – 12.00 Uhr

Mo - Do 14.00 – 16.30 Uhr

Stadt Aalen - Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Beratung und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene bei unterschiedlichen Schwierigkeiten und Problemsituationen.

✉ Friedhofstraße 8, 73430 Aalen (Büro am Haus der Jugend)

☎ 07361 52 49 716

🕒 Mi 14.30-16.30 Uhr, Fr. 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Caritas-Zentrum Aalen

✉ Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen

☎ 07361 590 40

🕒 Offene Sprechstunde Do 13.30 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Caritas Ellwangen

✉ Badgasse 4, 73479 Ellwangen

☎ 07961 569782

🕒 Offene Sprechstunde Do 13.30 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Aalen (mit Kurberatung)

✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen

☎ 07361 370510

🕒 Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Haus der Diakonie Ellwangen

✉ Freigasse 3, 73479 Ellwangen

Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen

☎ 07361 370510

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Außenstelle Oberkochen (mit Kurberatung)

✉ Ev. Gemeindezentrum Versöhnungskirche,
Bürgermeister-Bosch-Straße 11, 73447 Oberkochen

☎ 07364 7175

🕒 Mo, 14.00 bis 16.00 Uhr

Terminvereinbarung über Bezirksstelle Aalen ☎ 07361 37051 0

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Außenstelle Bopfingen

✉ Kirchplatz 6, 73441 Bopfingen

Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen

☎ 07361 370510

🕒 Do 9.00 - 11.00 Uhr

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle

Eltern-, Jugend-, Paar-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

✉ Weidenfelderstr. 12, 73430 Aalen

☎ 07361 59080

🕒 Mo – Fr 8.15 – 11.45 Uhr, Mo - Fr 13.45 - 17.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Aalen e.V.

(mit Kurberatung)

✉ Bischof-Fischer-Str. 119, 73430 Aalen

☎ 07361 951-242

🕒 Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr, Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Heim Bopfingen,

✉ Am Stadtgraben 16, 73441 Bopfingen

☎ 07361 651201

🕒 Termine auf Anfrage

Deutsches Rotes Kreuz Ellwangen

✉ Dalkinger Str. 24, 73479 Ellwangen

☎ 07961 57949–11 (Dieter Milz)

🕒 Termine auf Anfrage

Raum Schwäbisch Gmünd

Caritas Ost-Württemberg

Zentrum Schwäbisch Gmünd

✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

Terminvereinbarung über das Sekretariat

☎ 07171 10420 0

🕒 Offene Sprechstunde Do 13.30 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd (mit Kurberatung)

✉ Gemeindehausstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684-0

💻 info@diakonie-ostalbkreis.de

🕒 Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Mo 13.30 – 16.30 Uhr

Di und Do 13.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Außenstelle Lorch

✉ Kirchstr. 30, 73547 Lorch

Terminvereinbarung über die Diakonische Bezirksstelle
Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684-0

🕒 Do 9.00 - 11.00 Uhr

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Migrationsberatung für Erwachsene und Familien

Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse / Integrationsprojekte

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 68745

🕒 offene Sprechzeiten Di 14.00 – 15.30 Uhr,
Do 9.00 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

💻 migraton@diakonie-ostalbkreis.de

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Migrationsberatung (für 12-26 Jährige)

✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 64955

🕒 Sprechzeiten: Mo 10-12-Uhr und 13-15 Uhr

- ✉ Stadtteilzentrum Ost, Buchstrasse 145/1,
73525 Schwäbisch Gmünd
- ☎ 07171 30513
- 🕒 Sprechzeiten: Di 14-16 Uhr

Ökumenische Psychologische Beratungsstelle

Ehe-, Paar-, Familien- und Lebensberatung

- ✉ Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07361 59080

💻 kontakt@oepb.de / www.oepb.de

- 🕒 Terminvereinbarung über das Sekretariat in Aalen
Mo – Fr 8.15 – 11.45 Uhr, Mo - Fr 13.45 - 17.00 Uhr

a.i.s.o. Beratungszentrum aBz

Beratung bei SGB II / ALG II / Hartz 4

- ✉ Goethestraße 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110-0

💻 www.alsogmuend.de

🕒 Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr (mit Kinderbetreuung)

Stadt Schwäbisch Gmünd

Mobile Jugendarbeit

- ✉ Nepperbergstraße 7, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 9387 mobil: 0176 170 71 516

1.2. Anlaufstellen für alle Lebenslagen

Stadtteilbüro Süd

✉ Klarenbergstraße 33, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 8742813,

🕒 Mo 10.00 – 12.00 Uhr, Mi 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stadtteilbüro West

✉ Heinrich-Steimle-Weg 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
(Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule)

☎ 07171 4950 962

🕒 Di 14.00 – 16.00 Uhr, Do 16.00 bis 18.00 Uhr, Fr 10.00-12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Stadtteilbüro Ost Stadtteilzentrum Ost

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 1049214

🕒 Mi 15-17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Generationentreff Spitalmühle

✉ Spitalhof 3, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5080

🕒 Mo – Fr 10.00 bis 17.00 Uhr
(telefonische Anmeldung von Vorteil)

Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN

✉ Antiber Str. 17, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 68576

🕒 Mo 9.30 – 12.00 Uhr, Mi 15.00 – 18.00 Uhr

Bürgertreff Altstadt

✉ Hospitalgasse 34, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 92660-41, mobil: 0152 243 74 603

🕒 Mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bürgertreff Straßdorf

✉ Einhornstraße 1, 73529 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 35 06 36

Sprechstunde der Aktion Familie Stadtverwaltung

✉ Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603-5070

🕒 Jeden Mittwoch Sprechstunde von 9.00 – 12.00 Uhr

solotutti - AlleinErziehendenTreff (mit Kinderbetreuung)

Stadtverwaltung und a.l.s.o.e.V

Austausch und gemeinsame Aktivitäten / Informationen und Beratung / Zukunft? Berufsplanung! Karriere & Kind? / Frühstück zu Mini-Preisen

✉ Goethestraße 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104110-22

🕒 jeden Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr (außer in den Schulferien)
jeden zweiten Samstag von 10.00-12.00 Uhr im Bürgertreff
Altstadt

Begegnungsstätte Riedäcker

✉ In den Riedäckern 29, 73529 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 8749811

1.3. Wohnungsprobleme

Stadt Aalen - Wohnungsnotfallhilfe / Obdachlosenberatung

Drohender Wohnungsverlust, Mietschulden, Wohnungskündigung, Räumungsklagen, Obdachlosigkeit

✉ Gmünder Str. 9, 73430 Aalen (Büro im Torhaus am Gmünder Torplatz)

☎ 07361 52 2573

🕒 Mo 9 -10 Uhr, Mi 14 -15 Uhr, Fr 9 -10 Uhr und nach Vereinb.

✉ Büro im Treffpunkt Röttenberg: Charlottenstraße 19, 73431 Aalen

🕒 Mo 9 -10 Uhr, Mi 14 -15 Uhr, Fr 9 -10 Uhr

☎ 07361 97306915

Caritas Ost-Württemberg

Wohnungslosenhilfe Aalen

Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose und bei drohendem Wohnungsverlust. Grundbedürfnisse wohnungsloser und bedürftiger Menschen sollen abgedeckt werden. Hierzu gehört die Tagessatzauszahlung (von ALG II und Grundsicherung), Wärmestube, Dusch-

möglichkeit, Gepäckaufbewahrung, medizinische Ambulanz, Not-
übernachtung, Aufnahmehaus und Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII.
Täglich 3 Mahlzeiten (Frühstück und Abendessen je 1,30 €, Mittagessen
1,80 €) sowie Wäscheservice (2,20 € pro Maschine).

✉ Düsseldorfstraße 29-31, 73431 Aalen

☎ 07361 556690

💻 zbs.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

www.caritas-ost-wuerttemberg.de

Caritas Ost-Württemberg Wohnungslosenhilfe Gmünd

Das Angebot der Wärmestube/Tagesstätte hat zum Ziel, die
materiellen und existenzsichernden Grundbedürfnisse
wohnungsloser und bedürftiger Menschen abzudecken. Hierzu
gehört die Auszahlung von ALG II und Grundsicherung für
Menschen "ohne festen Wohnsitz". Angeboten wird Frühstück und
Vesper zu 1,-€ Mittagessen zu 2,00 €. Ebenso besteht die
Möglichkeit, sich zu duschen und die Bekleidung für
2,20€ waschen zu lassen.

Die Wärmestube ist für alle von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
In der Kurzübernachtung im Haus können Menschen „ohne festen
Wohnsitz“ vorübergehend übernachten. Außerdem gibt es Beratung
und Unterstützung über die Fachberatungsstelle für Personen ohne
festen Wohnsitz oder in Wohnungsnot, aber auch weiterführende
Hilfen im Aufnahmehaus und im Betreuten Wohnen.

✉ Klösterlestraße 25, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 92787 0 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

💻 zbs.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

🕒 7 Tage in der Woche, 8.00 - 21.00 Uhr

Stadt Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales, Abteilung Wohnen

Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten bei Wohnungsproblemen
und drohender und bereits bestehender Obdachlosigkeit

✉ Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5040 -5041 -5045 (Zimmer 1.21, 1.22 oder 1.23)

2. Selbsthilfe

Montags-Treff

ein Angebot für ehemalige 1EuroJobberInnen, Arbeitssuchende und sonstige Interessierte: gemeinsam frühstücken, zwanglos reden, etwas unternehmen, Erfahrungen austauschen, ...

✉ Haus der Jugend Aalen, Friedhofstr. 8, 73430 Aalen

☎ 07361/52-1245 Stadtverwaltung Aalen - Amt für Soziales, Jugend und Familie/Sozialdienst

🕒 jeden 1. Montag im Monat 10.00-12.00 Uhr

Treff● Bopfingen

für Menschen aller Altersgruppen bei Kaffee & Gebäck mit gemeinsamen Austausch, Informationen, Geselligkeit, ... Teilnahme ohne Voranmeldung möglich.

✉ Kirchplatz 8, 73441 Bopfingen

(Evang. Gemeindehaus bei der Stadtkirche)

☎ 07361 370510 (Kreisdiakonieverband Ostalbkreis)

🕒 2. + 4. Dienstag im Monat, i.d.R. 14.30 - 16.00 Uhr

c•punkt

Projektwerkstatt für Freiwilligenarbeit und berufliche Integration. Internetcafe für Qualifizierungsmaßnahmen, PC und Internetkurse, Jobsuche und Bewerbungen. Werkstattcafe als Ort der Begegnung und des Zuhörens.

✉ Haus der kath. Kirche, Weidenfelderstr. 12, 73430 Aalen

☎ 07361 59068

🕒 Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Bewerbertreff: hier erhalten Sie Unterstützung bei der Erstellung und Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen und können sich mit anderen arbeitssuchenden Menschen austauschen.

🕒 Mo, Mi und Do von 14.00 – 16.00 Uhr

Werkstattfrühstück: hier können Sie mit anderen Menschen bei einem Buffet frühstücken (Kosten 2,-€).

🕒 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

Job-Börse

vermittelt arbeitslosen Menschen stundenweise Tätigkeiten (überwiegend Haushalts- oder Gartenarbeiten). Für die Tätigkeiten erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen und Unterstützung in Lebensfragen.

✉ Haus der kath. Kirche, Weidenfelderstr. 12, 73430 Aalen

☎ 07361 526033

🕒 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Stromspar-Check der Caritas Ost-Württemberg

Wussten Sie, dass Sie mit einfachen Mitteln Ihre Stromkosten um bis zu 100.- € im Jahr verringern können? Mit dem Stromsparcheck wird dies möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Geschulte Stromsparhelfer kommen zu Ihnen und checken Ihren Stromverbrauch. Sie erhalten wertvolle Einspargeräte im Wert von **70 € kostenlos!**

☎ Terminvereinbarung: 07361 8064960

💻 perlberg@caritas-ost-wuerttemberg.de

Ort des Zuhörens

Jeder von uns kann in eine Situation kommen, in der er alleine nicht so recht weiter weiß. Dann hilft es oft, mit jemandem zu sprechen, der ein offenes Ohr hat und sich Zeit nimmt.

Im „Ort des Zuhörens“ nehmen sich ehrenamtliche MitarbeiterInnen unter Schweigepflicht für kostenlose und vertrauliche Gespräche Zeit.

✉ Badgasse 4, 73479 Ellwangen in den Räumen der Caritas

🕒 offene Sprechstunde: Mi 9.30-11.30 Uhr

„**Papiertiger**“: In Ellwangen helfen geschulte Ehrenamtliche zusätzlich beim Ausfüllen von Anträgen, Verstehen von Schriftstücken und Sortieren von Unterlagen.

🕒 Donnerstags (16.00-18.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07961/569782

3. Schulden

Schuldnerberatung

Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung und unbedachtes Konsumverhalten können Ursache für eine private Überschuldung sein. Die Schuldnerberatungsstellen unterstützen Menschen, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und soziale Situation nicht mehr meistern können. Ziel der Beratung ist es, Überschuldeten bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu helfen. Die Beraterinnen und Berater suchen mit den Schuldnern zusammen Lösungen, helfen bei Verhandlungen mit Gläubigern und bereiten mit den Betroffenen das gerichtliche Insolvenzverfahren vor.

Landratsamt

✉ Gartenstr. 105, 73430 Aalen

☎ 07361 503 5525

🕒 offene Sprechstunde: jeden Di, 10.00-11.30 Uhr, jeden Do, 16.00-17.30 Uhr / Ansonsten: Termine nur nach Vereinbarung

Landratsamt - Dienststelle Ellwangen

✉ Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen

☎ 07961 5670

🕒 Termine nach Vereinbarung

Landratsamt Ostalbkreis

✉ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 32 4232

🕒 offene Sprechstunde:

jeden Di 10.00 – 11.30 Uhr (Persönliche Anmeldung 9.30 Uhr)

jeden Do 16.00 – 17.30 Uhr (Persönliche Anmeldung 15.30 Uhr)

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Aalen

✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen

☎ 07361 370510

🕒 offene Sprechstunde: jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr

Haus der Diakonie Ellwangen

✉ Freigasse 3, 73479 Ellwangen

Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen

☎ 07361 370510

🕒 dienstags - Termine nach Vereinbarung

Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd

✉ Gemeindehausstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 684 0

🕒 offene Sprechstunde: jeden Montag von 13.00 bis 15.00 Uhr

4. Einkauf

4.1. Gebrauchtmöbel, Haushaltswaren, ...

FAIRKAUF Caritas – Dienstleistungen

Abgabe von Gebrauchtmöbeln und Haushaltswaren

Terminvereinbarung für Haushaltsauflösungen und Räumungen

Onlineshop CariBay

✉ Kochertalstr. 4, 73431 Aalen

☎ 07361 8064950

🕒 Mo – Do 8.30 – 16.00 Uhr

Fr 8.30 – 12.00 Uhr

FAIRKAUF Caritas - c.punkt

Verkauf von Gebrauchtmöbeln und Haushaltswaren

Einlösung von Berechtigungsscheinen über das Jobcenter

✉ Weidenfelderstraße 12, 73430 Aalen

☎ Tel.: 07361 59068

🕒 Mo – Do 8.30 – 16.00 Uhr und Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Ellwangen e.V.

✉ Fichtenstr. 8c, 73479 Ellwangen

☎ 07961 562 659

🕒 Di – Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Tonis Ladencafé

Second-Hand-Kleidung, Haushaltswaren, Flohmarkt, Café

✉ Badgasse 3, 73479 Ellwangen

☎ 07961 9259448

🕒 Di-Fr 11.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Umsonstladen

Second-Hand-Kleidung, Bett- Tischwäsche, Haushaltswaren,
Spielzeug

✉ Bahnhofstraße, Alte Post, 73447 Oberkochen

☎ 07364-5595

🕒 Samstags, 10.00 bis 12.00 Uhr

Änderung der Öffnungszeiten während der Ferien siehe „Bürger & Gemeinde“

Spende pro Einkauf zu Gunsten Ärzte ohne Grenzen 1,--€

Umsonstladen „unbezahlbar“

Von der Vase über Bettwäsche bis zur Brotmaschine (keine Möbel, Kleidung und Bücher)

✉ Urbanstr. 15, 73443 Aalen-Wasseralfingen

☎ 07361-91190

🕒 Freitag, 15.00 bis 19.00 Uhr

(Annahmezeiten jeden 1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr)

a.i.s.o. möbelbörse

Gebrauchtwarenkaufhaus / Second Hand Waren

Second Hand Waren wie Möbel, Küchen, Elektrogeräte, Haushaltsgegenstände, Kleidung, Fahrräder, Bücher, Tonträger zu fairen Preisen

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 100,

💻 www.alsogmuend.de / also.moebelboerse@t-online.de

🕒 Mo 12 – 18 Uhr, Di bis Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr

TEMO-Markt second hand, brauchbares & besonderes Kleidung, Haushalt, Bücher, Spielwaren, Kaffee

✉ Hofstatt 3, Erdgeschoss 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 66612

🕒 Di, Mi, Do, Fr 9.00 - 12.00 und Mi, Do, Fr 13.00 - 17.30 Uhr

Warenverschenktage Schwäbisch Gmünd

Motto: verschenken statt wegwerfen. Gebrauchtes aller Art kostenlos in haushaltsüblichen Mengen.

🕒 1 x jährlich im März

💻 www.tauschnetz-bumerang.de

Warenverschenktage Aalen

Motto: verschenken statt wegwerfen. Gebrauchtes aller Art kostenlos in haushaltsüblichen Mengen.

🕒 1 x jährlich im Mai

4.2. Kleiderläden

Secondhand-Shop - AJO e.V.

(Frauen- und Kinderkleidung, Babyausstattung, Hausrat, Bücher)

✉ Hofackerstr.6, 73430 Aalen

☎ 07361 69026

🕒 Mo- Fr 10.00 bis 18.00 Uhr

Klamotte GEBIB gGmbH

✉ Julius-Leber-Str. 34, 73430 Aalen

☎ 07361 4908710

🕒 Mo-Fr von 10.00 bis 18.00 Uhr, Sa 9.00-14.00 Uhr

FAIRKAUF CariMa (Caritas und Malteser)

Second-Hand Kleidung und Kinderbedarf

✉ Ulmerstr. 26, 73431 Aalen (gegenüber St. Maria)

☎ 07361 8064520

🕒 Mo – Do 9.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Rot Couture – Mode von Menschen für Menschen

Secondhandladen vom DRK-Kreisverband Aalen e.V.

✉ Beinstr. 10, 73430 Aalen

☎ 07361 951201

🕒 Mo – Fr. 10.00 - 18.00 Uhr und Sa 9.30 - 13.00 Uhr

Caritas Kleiderladen / Seelsorgeeinheit Ellwangen

✉ Philipp-Jenningen-Platz 2/1, 73479 Ellwangen

☎ 07961 92300 0

🕒 Di 8.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr (außer in den Ferien)

Schatzkammer - Deutsches Rotes Kreuz (auch Kinderkleidung)

✉ Am Stadtgraben 16, 73441 Bopfingen

☎ 07361 951201

🕒 Mo, Di, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 13.00 – 16.00 Uhr

Kirchenlädle

Second-Hand Kleidung, Haushaltswaren, Bücher, Gebrauchsartikel

✉ Klotzbachstr. 31, 73540 Heubach

🕒 Mo, Di, Do, Fr 15.00 - 17.00 Uhr

Mi und Sa 10.00 - 12.30 Uhr außer in den Schulferien

Der Kirchenladen mit Herz St. Cyriakus - Bettringen
Second-Hand Kleidung, Haushaltswaren, Kinderbuggys, Bettchen,
gebrauchte Spiele und Bücher

✉ Kirchgasse 10, 73529 Schwäbisch Gmünd

🕒 Di, Do 15.00 - 18.00 Uhr

Während der Schulferien ist der Kirchenladen geschlossen

Kleiderstüble

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Altkreis Schwäbisch
Gmünd e.V.

Kinderkleidung von Gr. 56 bis 176, Kinderwagen, Wickelauflagen,
Kinderbetten etc., Schulranzen, Spielsachen, Bücher etc.

✉ Haußmannstr. 25, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 66686

💻 info@kinderschutzbund-gd.de

🕒 Mo 9.00 - 11.00 Uhr, Do 17.00 - 19.00 Uhr

Second Hand Laden

(Evang. Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd)

Second-Hand-Kleidung für Babys, Kinder, Jugendliche,
Erwachsene, Spielsachen und Babyausstattung wie Kinderwagen,
Kindersitz und vieles mehr.

✉ Buchstr. 32, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 0163 4231571

🕒 Montag - Freitag 10.30 – 16.00 Uhr (November – April) /
10.30 – 17.00 Uhr (Mai – Oktober)

Second Hand Laden Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Damen- Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe & Accessoires
Bei Vorlage des Tafelladenausweises erhalten Sie 50% auf das
gesamte Angebot.

✉ Kornhausstr. 15, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 189155

🕒 Mo – Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 14.00 Uhr

Second Hand Laden Hardt Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe & Accessoires
Bei Vorlage des Tafelladenausweises erhalten Sie 50% auf das
gesamte Angebot.

✉ Falkenbergstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 9080083

🕒 Mo – Fr 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr, Mi geschlossen

1x pro Monat Samstags von 9.00-13.00 geöffnet (siehe Aushang)

4.3. Lebensmittel

Kocherladen – Aalener Tafel e.V.

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Bahnhofstr. 55, 73431 Aalen

☎ 07361 680 069

🕒 Di bis Fr 10.00 - 12.00 Uhr, Mo bis Fr 15.00 - 16.30 Uhr

Bopfinger Tafel

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Hauptstr. 59, 73441 Bopfingen

☎ 07362 922482

🕒 Montag – Freitag 12.00 – 17.00 Uhr

Ellwanger Tafel

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Priestergasse 4, 73479 Ellwangen

☎ 07961 9869335

🕒 Mo 10 - 12 Uhr und 13 -16 Uhr;

Di - Fr 10 – 12 Uhr und 13 - 14.30 Uhr

Schwäbisch Gmünder Tafel

für Menschen mit geringem Einkommen

✉ Rinderbacher Gasse 15 (Eingang Kalter Markt),

73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 181323

💻 schwaebisch.gmuend@tafelladen.de

🕒 Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr

Heubacher Tafel für Menschen mit geringem Einkommen

✉ Adlerstr. 7, 73540 Heubach

☎ 0152 53022015

💻 heubacher.tafel@tafelladen.de

🕒 Di und Do 13.30 – 15.30 Uhr

4.4. Mahlzeiten

Wasseralfinger Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 1,50 €

✉ Evang. Magdalenenkirche: Wilhelmstr. 51, 73433 Aalen-Wasseralfingen

☎ 07361 99715 0

🕒 jährlich 4 Wochen im Februar (3.2.-3.3.2019), täglich von 11.30 - 14.30 Uhr (Essensausgabe von 12.00-13.30 Uhr)

Ellwanger Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 2,00 €

✉ Kath. Gemeindezentrum „Jenningenheim“, 73479 Ellwangen

☎ 07961 3111

🕒 jährlich eine Woche im Frühjahr und Herbst, täglich von 11.30 - 13.30 Uhr

Bopfinger Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 1,50 €

✉ Evang. Stadtkirche, 73441 Bopfingen

☎ 07362 7556

🕒 jährlich in der ersten Adventswoche täglich 12.00 - 14.00 Uhr

Mutlanger Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 1,50 €

✉ Evang. Gemeindezentrum: Ringstr. 32, 73557 Mutlangen

☎ 07361 99715 0

🕒 jährlich eine Woche im Februar, täglich von 11.30 - 14.00 Uhr

Schwäbisch Gmünder Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 1,50 €

✉ Evang. Augustinuskirche, Augustinerstraße 6 – 8, 73525

Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 64441

🕒 10. – 17. März 2019, täglich von 11.00 - 14.00 Uhr
(Essensausgabe von 11.00-13.45 Uhr)

Caritas Ost-Württemberg Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose
Beratung bei drohendem Wohnungsverlust
Täglich 3 Mahlzeiten (Frühstück und Abendessen je 1,30 €, Mittagessen 1,80 €)
Wäscheservice (2,20 € pro Maschine)
✉ Düsseldorfstr. 31, 73431 Aalen
☎ 07361 556690

Bürgertafel Oberkochen

Warmes Mittagessen, kostenlos oder gegen eine kleine Spende.
Willkommen sind alle, die gerne in Gemeinschaft essen.

🕒 jeden Mittwoch ab 12.00 Uhr

✉ Mühlensaal der Scheerermühle,
Mühlstraße 1, 73447 Oberkochen

Mittagstisch „Unter d‘Leut“

Das Essen des Mittagstreffs wird immer frisch zubereitet, es ist ein Baustein des Seniorennetzwerkes Schwäbisch Gmünd.

Montag: ✉ Südstadt-Treff, Klarenbergstraße 33

☎ 07171 874 2813

Dienstag: ✉ Hardt, Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN,
Antiber Str. 17

☎ 07171 68576

Mittwoch: ✉ Innenstadt, Café Spitalmühle, Spitalhof 3

☎ 07171 603 5080

Donnerstag: ✉ Oststadt, Stadtteilzentrum Ost, Buchstraße 145/1 ☎
07171 1049214

Freitag: ✉ Weststadt, Weststadt-Treff, Heinrich-Steimle-Weg 1,

☎ 07171 4950 962

Samstag und Sonntag: ✉ Seniorenzentrum St. Anna

Katharinenstraße 34

☎ 07171 9180

Essensausgabe immer von 12.00 – ca. 13.30 Uhr,
Vor Anmeldung ist hilfreich

Vergünstigtes Mittagessen: Die Aktion Familie bezuschusst das Mittagessen für Gmünder und Gmünderinnen mit geringem Einkommen mit 2,00 €. Durch Vorlage der Einkaufsberechtigung für den Tafelladen oder eines Bescheids vom Jobcenter erhalten Sie direkt vor Ort die Vergünstigung und bezahlen dann 2,00 € weniger für ein Mittagessen. Sie können aber auch Gutscheine in den Stadtteilbüros, der Spitalmühle und St. Anna erwerben und diese dann beim Mittagstisch einlösen.

Caritas Ost-Württemberg - Wohnungslosenhilfe Gmünd

Angeboten wird Frühstück und Vesper zu 1,- € Mittagessen zu 2,00 €. Ebenso besteht die Möglichkeit sich zu duschen und die Bekleidung für 2,20 € waschen zu lassen.

✉ Klösterlestraße 25, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 92787 0 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

🕒 7 Tage in der Woche, 8.00 - 21.00 Uhr

Frühstück im Bürgertreff

✉ Hospitalgasse 34, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 9266041

🕒 jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 9.00 – 11.00
Spenden erbeten

Geselliges Frühstück im Stadtteilbüro Süd

✉ Klarenbergstraße 33, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 8742813

🕒 jeden Dienstag in geraden Kalenderwochen von 9.30 – 11.30 Uhr
Das Frühstück kostet pro Person 2,50 €

Frühstück im Weststadt-Treff

✉ Heinrich-Steimle-Weg 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 4950962

🕒 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 8.30 bis 10.00 Uhr
Spenden erbeten.

4.5. Handwerkliche Unterstützung

Seniorenwerkstatt Aalen

Handwerkliche Unterstützung für Senioren, Alleinerziehende, Familien und Menschen mit geringem Einkommen

(Material- und Fahrtkosten werden berechnet! Für die Arbeitszeit wird um eine Spende gebeten.)

✉ Friedhofstr. 8, 73430 Aalen (alter Schlachthof / Haus der Jugend)

☎ 07361 9753462 (Lutz Gernhardt) / 0172 8070999 (Jürgen Heider)

🕒 Do 10.00 - 11.00 Uhr

Repair Cafés

Repair Cafés sind ehrenamtliche Treffen, bei denen die Teilnehmenden alleine oder gemeinsam mit anderen ihre kaputten Dinge reparieren. Es ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr.

Vor Ort sind auch Reparaturoxperten: Elektriker, Schneider, Tischler und Fahrradmechaniker oder -innen. Durch die Reparatur lernen Menschen, Gegenstände auf andere Weise wahrzunehmen und sie ganz neu wertzuschätzen. Im Mittelpunkt steht jedoch zu zeigen, dass reparieren auch viel Spaß macht und relativ einfach ist.

Wer nichts zu reparieren hat, kann sich bei einer Tasse Tee oder Kaffee und einem Stück Kuchen inspirieren lassen oder jemand anderem bei der Reparatur helfen.

Repair Café Aalen

🕒 jeden ersten Samstag im Monat, 14.00 – 17.00 Uhr

✉️ Haus der Jugend, Friedhofstraße 8 in Aalen

☎️ 07361 52497-0

💻 www.repair-cafe-aalen.de

Repair Café Ellwangen

🕒 jeden 2. Samstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr

✉️ Combonihaus, Rotenbacher Str. 8, in Ellwangen

www.repaircafe-ellwangen.de/aboutus

Repair-Café bunter Hund

🕒 jeden ersten Freitag im Monat, 15.00 – 17.30 Uhr

✉️ Kultur- und Begegnungscafé bunter Hund, Buhlgäßle 5 in Schwäbisch Gmünd

☎️ 07171 80 77 120

Fahrradwerkstatt

Fahrräder für Flüchtlinge und Menschen mit geringem Einkommen

🕒 Mittwochs von 16.00 – 17.30 Uhr

✉️ Bohlschule (Keller) Friedrichstr. 50, 73430 Aalen

💻 fw.aalen@adfc-bw.de

Sozialbetrieb Werkhof Ost

Ob Möbel transportieren, montieren oder reparieren, ein tropfender Wasserhahn oder verstopfte Leitung, ein Türschloss wechseln,

Schönheitsreparaturen, Kehrwochenservice, Entrümpelungen,
Malerarbeiten, Arbeiten im Garten und rund ums Haus ...

✉ Buchstraße 145/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 181153

a.i.s.o. service

Erledigungen, Dienstleistungen termintreu, solide und preiswert!

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Kleintransporte, Umzüge,
Sperrmüllentsorgung, Haus- und Gartenarbeiten,...

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 13

💻 www.alsogmuend.de / also.service@t-online.de

a.i.s.o. JobBörse

Jobbörse – stundenweise Aushilfsjobs

✉ Goethestrasse 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 104 110 15

💻 www.alsogmuend.de / also.nagelbach@t-online.de

🕒 Di 14.00 Uhr

Ehrenamtlicher Reparaturtreff Schwäbisch Gmünd

Weitere Tüftler, Genies und Bastler sind gerne willkommen.

🕒 jeden 1. + 3. Mittwoch von 14 - 16 Uhr

✉ a.i.s.o.-café, Goethestraße 65, 73525 Schwäbisch Gmünd

4.6. Mobilität

Mit der Chipkarte von OstalbMobil billiger fahren

Mit der Chipkarte von OstalbMobil sparen erwachsene Fahrgäste von Bussen und Bahnen im ganzen Ostalbkreis ca. 20 % bei der Einzel-Fahrkarte.

Die Chipkarte ist eine Prepaid-Karte, welche bargeldloses Bezahlen im Busverkehr im Geltungsbereich von OstalbMobil ermöglicht.

Sie bekommen die Chipkarte bei jedem Busfahrer und in allen Service- und Beratungsstellen der Busunternehmen.

Bei der Anschaffung kostet die Chipkarte 13 €. Davon sind 3 € für die Karte und 10 € Guthaben für den Kauf von Fahrkarten. Der Aufladebetrag bei jeder Aufladung ist mindestens 10 €. Das Aufladen macht jeder Busfahrer. Das Restguthaben der Chipkarte steht auf der Fahrkarte die Sie vom Busfahrer bekommen.

Auf der Chipkarte steht kein Name. Sie kann deshalb an andere ausgeliehen werden. Bei Verlust kann sie nicht ersetzt werden. Bei einer Beschädigung kann sie für eine Gebühr umgetauscht werden. Die Chipkarte ist maximal 5 Jahre gültig. Das Ablaufdatum ist aufgedruckt.

Im Bus:

Der ermäßigte Fahrpreis wird im Busverkehr direkt von der Chipkarte abgebucht. Das Restguthaben ist auf dem ausgestellten Ticket aufgedruckt. Mit der Chipkarte können für beliebig viele Mitfahrer eine Fahrgarte gekauft werden.

Die Fahrkarten müssen mit dem Guthaben auf der Chipkarte bezahlt werden.

Die Chipkarte wird von allen Busunternehmen, die im Ostalbkreis im Nahverkehr fahren, akzeptiert.

In der Bahn:

kann nur derjenige 20 % Ermäßigung bekommen, der eine Chipkarte hat. Für weitere Personen können keine ermäßigten Fahrkarten gekauft werden. Die gültige Chipkarte muss mit der ermäßigten Fahrkarte vorgezeigt werden. Die Fahrkarte muss am Fahrkarten-Automat gekauft werden. Dazu einfach im Ostalbmobil-Feld (auf dem Bildschirm unten rechts) am Automat einen Einzelfahrschein „rabattiert“ auswählen. Am Fahrkarten-Automat kann nicht mit der Chipkarte bezahlt werden.

① Weitere Informationen gibt es bei:

im Internet unter www.Ostalbmobil.de

in der Geschäftsstelle von Ostalbmobil, Telefon 07361 5576 814, Beinstr. 5, 73430 Aalen, info@Ostalbmobil.de

und bei den Service- und Beratungsstellen, sowie bei den Verkehrsunternehmen

Weitere Info:

Halt auf Zuruf

Auf allen Busstrecken im Ostalbkreis gilt der „Halt auf Zuruf“. Fahrgäste können ab 21 Uhr bis Betriebsschluss dem Fahrer bzw. der Fahrerin einen Wunsch-Haltepunkt außerhalb der regulären Haltestellen nennen. Der Wunsch-Haltepunkt muss auf der vorgegebenen Linienführung liegen. In der Kernstadt, sowie auf Bundes- und Landstraßen ist ein Halt auf Zuruf aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Letztendlich entscheidet aber der Fahrer bzw. die Fahrerin, ob der Stopp verkehrssicher und damit möglich ist.

5. Tauschbörsen

Tauschring - Jede/r kann etwas und jede/r kann etwas brauchen. Ziel ist die Förderung der erweiterten Nachbarschaftshilfe und die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Tauschring finden Menschen zusammen, die ihre Fähigkeiten und Talente gegenseitig tauschen. Pro Stunde Arbeit werden dem Ausführenden 8 Taler gutgeschrieben und dem Annehmenden berechnet. Es ist egal, welche Tätigkeit verrichtet wird, da die Lebenszeit für jeden gleich wertvoll ist. Auf Konten wird die bargeldlose Abrechnung mit Talern festgehalten.

Tauschring Aalen

Die Tauschring-Treffen finden statt:

🕒 jeden zweiten Dienstag im Monat, Beginn 19.30 Uhr

✉ Ulrich-Pfeifle-Halle, Parkstraße 15, 73430 Aalen

☎ 07361 62945 (Wolf-Gerd Zanker) Teilnehmerbeitrag 12 € im Jahr.

Tauschnetz Bumerang Schwäbisch Gmünd

🕒 Treffen jeden 2. Montag im Monat ab 19 Uhr

✉ FuN-Hardt, Antiber Str. 17, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 770177

💻 www.tauschnetz-bumerang.de

6. Mögliche finanzielle Hilfen

6.1. Familien- und Sozialpass

Der Familien- und Sozialpass ermöglicht es Familien und Personen mit geringem Einkommen, vergünstigt an Veranstaltungen, Kursen und Freizeitaktivitäten teilzunehmen (nur für Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune).

Stadt Aalen Amt für Soziales, Jugend und Familie

✉ Marktplatz 30, 73430 Aalen

☎ 07361 52 1251 oder 52 1248

Bürgermeisteramt Essingen (gilt auch für Einrichtungen in Aalen)

✉ Rathausgasse 9, 73457 Essingen

☎ 07365 83 0

Stadt Ellwangen Bürgerbüro

✉ Spitalstr. 4, 73479 Ellwangen

☎ 07961 84 200

Stadt Oberkochen

✉ Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen

☎ 07364 27 0

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd Bürgerbüro

✉ Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 331

6.2. Arbeitslosengeld II – Sozialhilfe – Grundsicherung

Bei sehr niedrigem Einkommen und geringem Vermögen können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialhilfe/ Grundsicherung stellen. Wenn Sie zwischen 15 bis 65 Jahre (bis Jahrgang 1946) bzw. bis 67. Jahre alt sind (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) und keine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Dauer oder Altersrente beziehen, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Ostalbkreis. Ansonsten stellen Sie Ihren Antrag bitte beim Landratsamt Ostalbkreis.

6.2.1. Arbeitslosengeld II (SGB II)

Über die Bedingungen zum Bezug von ALG II können Sie sich auch im Internet unter www.jobcenter.ostalbkreis.de informieren.

Jobcenter Aalen

✉ Hopfenstraße 65, 73430 Aalen

☎ 07361 980 0

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Beratungen der Arbeitsvermittlung und in Geldangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit der Geldleistung:

🕒 Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr

Jobcenter Bopfingen

✉ Jahnstraße 24, 73441 Bopfingen

☎ 07362 92398 0

🕒 Mo, Di, Do, Fr 9.30 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Do 16.30 – 17.30 Uhr Abgabe von Unterlagen, keine Beratung.

Telefonische Erreichbarkeit der Geldleistung:

Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr

Beratungen der Arbeitsvermittlung Mo, Di, Do, Fr von 11.00 - 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Jobcenter Ellwangen

✉ Rindelbacher Straße 2, 73479 Ellwangen

☎ 07961 5682 0

🕒 Mo, Di, Do, Fr 9.30 – 12.00 Uhr, Do 16:30 - 17.30 Uhr, Mittwoch geschlossen

Beratung in Geldangelegenheiten: Mo, Di, Do, Fr 11.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit der Geldleistung:

Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr

Jobcenter Schwäbisch Gmünd

✉ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 1048 0

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Beratungen der Arbeitsvermittlung und in Geldangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung.

Telefonische Erreichbarkeit der Geldleistung: 🕒 Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr

6.2.2. Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch nach Kapitel 1 SGB XII: „... wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sichern kann, hat bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Dies gilt nicht, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II besteht...“

Anspruchsberechtigter Personenkreis: (beispielhaft)

nach Kapitel 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, „Sozialhilfe“):

- Personen, vor Vollendung des 65. Lebensjahres (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens des 67. Lebensjahres (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) und bis 3 Stunden täglich erwerbsfähig oder
- Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens des 67. Lebensjahres (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) oder
- voll erwerbsgemindert auf Zeit oder
- länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig (krankgeschrieben, REHA-Maßnahme)

nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung):

- Personen, die das 65. Lebensjahr (bis Jahrgang 1946) bzw. längstens das 67. Lebensjahr (stufenweise ab Jahrgang 1947 bis 1964 und jünger) vollendet haben oder
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind

zuständig für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung:

Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Soziales

✉ Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

☎ 07361 503 1410

🕒 Offene Sprechstunde: Mo - Fr 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, u.n.V.

Dienststelle Ellwangen

✉ Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen

☎ 07961 567 3450

🕒 Offene Sprechstunde: Mo - Fr 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, u.n.V.

Landratsamt Ostalbkreis

✉ Haußmannstr. 29, 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 32 4504

🕒 Mo – Fr 10.30 – 11.30 Uhr

6.2.3. Leistungen im SGB II / SGB XII

Stand April 2018

6.2.3.1. Angemessene, anerkannte Unterkunftskosten

Angemessenheitsgrenzen (Bruttokaltmiete = Summe Grundmiete + kalte Nebenkosten) im SGB II und XII ab 01.01.2018:

Region	Städte und Gemeinden im Ostalbkreis	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede weitere Person
	Wohnungsgröße in m ²	bis 45	45-60	60-75	75-90	15
A	Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heubach, Bopfingen, Ellwangen, Essingen, Oberkochen, Iggingen, Rosenberg	375 €	435 €	513 €	603 €	95 €
B	Abtsgmünd, Hüttlingen, Schechingen, Heuchlingen, Mögglingen, Böbingen, Spraitbach, Durlangen, Mutlangen, Waldstetten, Lorch	398 €	438 €	494 €	569 €	90 €
C	Gschwend, Ruppertshofen, Täferrot, Eschach, Göggingen, Leinzell, Bartholomä, Obergröningen	auf Anfrage				
D	Neresheim, Riesbürg, Kirchheim, Unterschneidheim, Tannhausen, Stödtlen, Wört, Ellenberg, Jagstzell, Adelmansfelden, Neuler, Rainau, Westhausen, Lauchheim	372 €	402 €	445 €	537 €	85 €

6.2.3.2. Regelleistung bzw. Sozialgeld im SGB II

Alleinstehende, Alleinerziehende oder Personen mit minderjährigen Partner	424,00 €
Partner, wenn beide volljährig sind	382,00 €
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; Personen unter 25 Jahren, bei Umzug ohne Zusicherung des kommunalen Trägers (18-24 Jahre)	339,00 €
Kinder oder sonstige erwerbsfähige Personen ab 15. Lebensjahr (14-17 Jahre)	322,00 €
Kinder ab Beginn 7. Lebensjahr bis zur Vollendung 14. Lebensjahr (6-13 Jahre)	302,00 €
Kinder bis zur Vollendung 6. Lebensjahr (0-5 Jahre)	245,00 €

6.2.3.3. Alleinerziehungszuschläge

	SGB II und XII
1 Kind unter 7	152,64 €
1 Kind über 7	50,88 €
2 Kinder unter 16	152,64 €
2 Kinder über 16	101,76 €
1 Kind über 7 und 1 Kind über 16	101,76 €
3 Kinder	152,64 €
4 Kinder	203,52 €
ab 5 Kindern	254,40 €

6.2.3.4. Mehrbedarf

Mehrbedarf Schwangerschaft

Taggenaue Auszahlung ab der 13. Schwangerschaftswoche incl. dem Tag der Geburt des Kindes (17 % der individuellen Regelleistung)

	SGB II und XII
bei 424,00 €	72,08 €
bei 382,00 €	64,94 €
bei 339,00 €	57,63 €

Einmalige Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Für die Umstandskleidung und die Erstausstattung des zu erwartenden Kindes können einmalige Leistungen beantragt werden.

Die einmaligen Leistungen werden als Geldleistung oder auch als Sachleistung (Gutscheine) gewährt.

Mehrbedarf Ernährung

Ein Mehrbedarf wegen Ernährung kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gewährt werden. Formulare sind beim Jobcenter Ostalbkreis erhältlich. Bei übergewichtigen Personen wird ein Mehrbedarf für Ernährung in der Regel nicht gewährt.

Mehrbedarf Warmwasser

Es ist zudem möglich einen Mehrbedarf für die Warmwasserbereitung zu erhalten, wenn diese elektrisch erfolgt (§ 21 Abs.7 SGB II und § 30 Abs. 7 SGB XII). Hierzu sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

6.2.3.5. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit 2011 haben bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen einen Rechtsanspruch auf verschiedene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Welche Leistungen gibt es?

- **Schulausflüge** und mehrtägige **Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- **Schulbedarf** für Schülerinnen und Schüler
- **Schülerbeförderungskosten** für Schülerinnen und Schüler
- **Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler
- **Zuschuss zum Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wie kann man die Leistungen erhalten?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden auf Antrag gewährt. Für alle Leistungen ist in der Regel **für jedes Kind ein gesonderter** Antrag erforderlich. Anträge sind möglichst frühzeitig zu stellen, damit die Leistungen den Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Antragsformulare für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegen auch auf den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Ostalbkreis aus und sind online unter www.jobcenter.ostalbkreis.de erhältlich.

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, als Sachleistung erbracht.

Weitere Informationen

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Eine Berücksichtigung von Taschengeld ist nicht möglich.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner) sollen dadurch erleichtert werden. Es ist kein gesonderter Antrag notwendig, für Personen die Arbeitslosengeld II erhalten. Bei Personen die Wohngeld/Kinderzuschlag erhalten muss ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Der Eigenanteil je Kind und Monat beträgt 5,--€.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Der Eigenteil je Mittagessen beträgt 1,-- €.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, und bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wer ist Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner?

Zuständigkeit für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner vom Bildungs- und Teilhabe Team erreichen Sie täglich Mo, Di, Do, Fr in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter folgenden Telefonnummern:

✉ Jobcenter Ostalbkreis, Hopfenstr. 65, 73430 Aalen

☎ 07171 1048 – 4430

Jobcenter Ostalbkreis

✉ Bahnhofplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

🕒 Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner vom Bildungs- und Teilhabeteam erreichen Sie täglich Mo, Di, Do und Fr in der Zeit von

8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Do von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr unter

☎ 0 71 71 1048 – 4430

Zuständigkeit bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag und SGB XII-Leistungen

für Familien aus Gemeinden des Kreisgebietes ist das Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Soziales – zuständig

✉ Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

☎ 07361 503 – 1736

In Schwäbisch Gmünd ist für Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, die Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales zuständig

✉ Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd,

Fr. Hägele, Zi. 1.27

☎ 0 71 71 603 – 5025

6.3. Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, sofern eine der folgenden Leistungen bezogen wird: Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG oder Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG. Auch taubblinde Menschen haben Anspruch auf Befreiung. Privatpersonen, die keine Sozialleistung erhalten, weil ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 € überschreiten, können als Härtefall einen Antrag auf Befreiung stellen.

Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben Menschen mit Behinderungen, die im Schwerbehindertenausweis das „RF-Merkzeichen“ eingetragen haben. Genaue Informationen und Anträge gibt es beim *ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice, 50656 Köln* und im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de. Anträge sind auch beim Jobcenter/Landratsamt Ostalbkreis erhältlich.

Die Befreiung oder Ermäßigung gilt ab dem auf dem Bewilligungsbescheid genannten Leistungsbeginn, wenn der Antrag binnen zwei Monaten, nachdem der Bescheid ausgestellt wurde, eingereicht wird.

6.4. Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Kunden der Deutschen Telekom, wenn sie von der Rundfunkgebühr befreit sind oder BaföG erhalten oder blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad der Behinderung mindestens 90 erreicht ist. Dies gilt für Privatkunden in Verbindung mit einem Festnetzanschluss der T-Com.

➤ Nähere Infos und den Antrag gibt es hierzu bei der Deutschen Telekom.

6.5. Beratungshilfe

Wer außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens Beratung von einem Anwalt benötigt, aber nur ein geringes Einkommen bezieht, kann beim zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen. Mit diesem Schein kann ein Rechtsanwalt nach eigener Wahl aufgesucht werden. Es fallen für die Erstberatung, außer einer einmaligen Gebühr von 15 €, keine Kosten an.

Welche Unterlagen sind mitzubringen? Reisepass o.

Personalausweis, Einkommensnachweis

(Lohnbescheinigung/Hartz IV Bescheid....) Belege der monatlichen Ausgaben (Mietvertrag, Kontoauszüge, etc.) Nachweis über das gesamte Vermögen (Lebensversicherungen, Bausparverträge, Sparbücher ...)

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Sie eine Rechtsschutzversicherung haben und ob für Sie eine kostenlose Beratung und Vertretung besteht. Außerdem müssen der Grund für eine benötigte Rechtsberatung dargelegt und die Unterlagen über

die Beratungshilfeangelegenheit, z.B. der bisherige Schriftverkehr mit der Gegenseite, negative Bescheide, etc. vorgelegt werden. Der Antrag kann ausnahmsweise auch nachträglich schriftlich über den Rechtsanwalt gestellt werden, sofern dieser zu Beginn der Beratung feststellt, dass die Voraussetzungen für Beratungshilfe vorliegen. Sollte eine Prozessführung notwendig sein, kann mit Hilfe des gewählten Anwaltes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Amtsgericht Aalen

- ✉ Stuttgarter Str. 9 und 7, 73430 Aalen
- ☎ 07361 9651 - 0
- 🕒 Mo 13.00 – 15.00 Uhr und Do 9.00 – 11.30 Uhr

Amtsgericht Ellwangen

- ✉ Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen (Jagst)
- ☎ 07961 81-0
- 🕒 Mo, Mi, Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Mi 14.00 - 15.30 Uhr u.n.V.

Amtsgericht Neresheim

- ✉ Hauptstraße 2, 73450 Neresheim
- ☎ 07326 9618-0
- 🕒 Mo - Do 8.00 - 11.30 Uhr u. 13.30 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 11.30 Uhr

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd

- ✉ Rektor-Klaus-Str. 21, 73525 Schwäbisch Gmünd
- ☎ 07171 602-521oder -532
- 🕒 Do 9.30 – 11.30 Uhr und 13.15 – 15.15 Uhr

6.6. Wohngeld

Wohngeld wird nur auf Antrag gezahlt, als **Mietzuschuss** für Mieter oder als **Lastenzuschuss für Eigentümer**, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Wohngeld möglich ist, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Wohngeld wird vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.

Wichtig!: Wohngeld erhält i.d.R. nicht, wer: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, bezieht und wenn bei der Berechnung dieser Transferleistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Die Materie ist komplex. Wir empfehlen daher im konkreten Einzelfall, bei der Wohngeldbehörde nachzufragen.

Stadt Aalen Amt für Soziales, Jugend und Familie/Wohngeldstelle

✉ Marktplatz 30, 73430 Aalen

☎ 07361 52-1254 - 1256

🕒 Mo - Do 8.30-11.45, Fr 8.30-12.00, Mo 14.00-16.00, Do 15.00-18.00 Uhr oder nach vorheriger individueller Terminvereinbarung (Anträge auch im Internet unter www.aalen.de Suchbegriff Wohngeld)

Stadt Ellwangen

✉ Spitalstrasse 4, 73479 Ellwangen

☎ 07961 84 0

Stadt Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales

✉ Marktplatz 37 (Spital), 73525 Schwäbisch Gmünd

☎ 07171 603 5025 (Zimmer 1.27)

5027 (Zimmer 1.26) 5028 (Zimmer 1.25)

🕒 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,

Mo – Mi 14.30 - 16.30 Uhr, Do 14.30 – 18.00 Uhr

Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Soziales

✉ Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

☎ 07361 503 1420

🕒 Wohngeldstelle: Mo., Mi. bis Fr. 8.15 Uhr - 11.45 Uhr / Mo., Di.
14.00 Uhr - 16.00 Uhr/ Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

6.7. Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

berechtigt zum Bezug einer Sozialmietwohnung und ist maximal ein Jahr lang gültig. Sozialmietwohnungen werden in der Regel von Wohnungsbaugesellschaften, aber auch von privaten Vermietern angeboten.

Einen WBS erhalten Haushalte, deren anrechenbares Einkommen unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

WICHTIG:

Der WBS stellt nur fest, dass ein Anrecht auf eine Sozialwohnung besteht. Der Erhalt der Wohnung ist nicht garantiert.

✉ **Den Antrag können Sie beim Bürgermeisteramt Ihrer Gemeinde stellen.**

Dabei ist ein Nachweis über das Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, vorzulegen.

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Bei der Stadt Schwäbisch Gmünd ist das Amt für Familie und Soziales für die Beantragung zuständig.

Weitere Fragen? Das Amt für Familie und Soziales der Stadt hilft Ihnen gerne.

✉ Marktplatz 37 (Spital), 73525 Schwäbisch Gmünd, Zimmer 1.07

☎ 07171 603 5060

🕒 Mo-Fr 8.00- 12.00 Uhr und Do von 14.30- 18.00

